

## Angaben zur ergänzenden angemessenen Lernförderung (Anlage 3)

Gem. § 28 Abs. 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Die Lernförderung soll unmittelbare schulische Angebote ergänzen. Hinweis: Verbesserungen, die zu einer gewünschten Schulart-Empfehlung beitragen, stellen keinen Grund dar.

**Die Bescheinigung ist ausschließlich durch den /die jeweilige(n) Klassen- oder Fachlehrer/in auszufüllen.**

Bitte füllen Sie die nachstehende Anlage vollständig und gut leserlich aus.  
Bitte kreuzen Sie ausschließlich die zutreffenden Punkte an.

### **1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler**

\_\_\_\_\_  
Name,

\_\_\_\_\_  
Vorname,

\_\_\_\_\_  
Schuljahr/ Klassenstufe

### **2. Angaben zur Lernschwäche**

Die o. g. Person hat eine Lernschwäche im Sinne der o.g. Rechtsvorschrift in folgenden Fächern:

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Schulfachs / der Schulfächer)

2.1  Es besteht für das o.g. Schulfach keine geeignete Fördermöglichkeit in der Schule.

2.2  Die bestehende Förderung reicht nicht aus.

**Begründung (notwendig):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.3  Ein ausreichendes Leistungsniveau (Note 4) kann nicht erreicht werden bzw. das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.

**Begründung (notwendig):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.4  Es gibt Hinweise, die auf Dyskalkulie und / oder Legasthenie schließen lassen.

2.5  Die Schülerin / der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.

### **3. Angaben zur Lernförderung**

3. 1. Eine (zusätzliche) außerschulische Lernförderung wird empfohlen.  ja  nein  
(max. 50 % der Pflichtstunden des maßgebenden Unterrichtsfaches, jedoch insgesamt nicht mehr als 5 Std. / Woche)
- 3.2 Die Lernförderung soll in Form von  Einzelunterricht durchgeführt werden.  
 Gruppenunterricht durchgeführt werden.
- 3.3 Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.  ja  nein
- 3.4.1  Die Lernförderung wird für das Fach \_\_\_\_\_  
 in einem Umfang von einer Schulstunde die Woche empfohlen.  
 in einem Umfang von zwei Schulstunden die Woche empfohlen.  
Das Leistungsniveau des Schülers / der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note \_\_\_\_\_ zu bewerten.
- 3.4.2  Die Lernförderung wird für das Fach \_\_\_\_\_  
 in einem Umfang von einer Schulstunde die Woche empfohlen.  
 in einem Umfang von zwei Schulstunden die Woche empfohlen.  
Das Leistungsniveau des Schülers / der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note \_\_\_\_\_ zu bewerten.
- 3.4.3  Die Lernförderung wird für das Fach \_\_\_\_\_  
 in einem Umfang von einer Schulstunde die Woche empfohlen.  
 in einem Umfang von zwei Schulstunden die Woche empfohlen.  
Das Leistungsniveau des Schülers / der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note \_\_\_\_\_ zu bewerten.
- 3.5  Eine qualifizierte Nachhilfe könnte erfolgen durch:  
(qualifizierte Privatpersonen / Schüler oder gewerbliche Anbieter)

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift, ggf. Telefon bzw. E-Mail-Adresse)

### **4. Erklärung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben**

Die Richtigkeit der o.g. Angaben wird durch Unterschrift des / der Klassen- oder Fachlehrers/in bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassen- bzw. Fachlehrer/in